

Sicherheitsdatenblatt Sanol H-15 green

Entspricht Verordnung (EU) Nr. 2020/878 in der neuesten Fassung (anlehnend an alte Verfassung).

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS (EC) 1907/2006

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sanol H-15™ green
™ Marke der ELYSATOR Genossenschaft, 8865 Bilten, Schweiz

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Gebrauchsbeschränkungen

Komplexierendes & dispergierendes Reinigungsmittel für geschlossene Heiz- und Kühlkreisläufe. Verwendung durch Gewerbe und Fachpersonen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt & Notrufnummer

ELYSATOR Engineering AG Grabenstrasse 26 CH-8865 Bilten +41 55 619 62 00 info@elysator.com	bei Notfällen: Tox Info Suisse 144 oder +41 44 251 51 51
--	--

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Korrosiv gegenüber Metallen, 1, H290

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise:

Prävention:
P234
Reaktion:
P390

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registriernummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 0.5 - < 1
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 %	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflössen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Die Symptome und Effekte treten wie durch die Gefahren erwartet ein, siehe Abschnitt 2. Es sind keine spezifischen auf das Produkt bezogenen Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung / Chemikalien-spezifische Gefahren:
Wasservollstrahl könnte unwirksam sein, es sei denn, erfahrene Feuerwehrleute setzen ihn ein.

Verbrennungsprodukte:
Im Brandfall bildet sich Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:
Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen:
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung:
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise:
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
In dunklen geschlossenen Behältern aus korrosionsgeschütztem Material lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Lagerklasse (TRGS 510):
(12) Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Anwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,0 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,0 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmassnahmen

Wirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Dämpfen oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Augenschutz:

Dicht schliessende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Schutzanzug

Hygienemassnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form:

Klare Flüssigkeit

Farbe:

Hellgelb

Geruch:

Leicht ammoniakartig

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert:

10.5 - 11.5, Konzentration: 0.5 %

Schmelzpunkt:

- 25 °C

Siedepunkt/Siedebereich:

105 - 110 °C

Flammpunkt:

Das Produkt ist nicht entzündlich (wässrig)

Verdampfungsgeschwindigkeit:

ähnlich wie Wasser

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Untere Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	ähnlich wie Wasser
Relative Dampfdichte:	ähnlich wie Wasser
Relative Dichte:	1,15 - 1,45
Schüttdichte:	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Schwach löslich in: Methanol, Ethanol
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	log Pow: < 0
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	75 - 275 mPa.s bei 25 °C
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd klassifiziert

9.2 Sonstige Angaben

Metall-Korrosionsrate:	Korrosiv auf Metalle
------------------------	----------------------

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
-----------------------------	----------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: (bei Anwendng > 300 h)	Aluminium Zink Kupferlegierungen Kupfer Nickel
--	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenstoffoxide (CO ₂ , CO) Stickoxide (NO _x)
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität: Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis: Keine Hautreizung
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Ergebnis: Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Genotoxizität in vitro: Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
Genotoxizität in vivo: Anmerkungen: In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Keine weiteren Daten sind verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid: Toxizität gegenüber EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 40,4 mg/l
Daphnien und anderen wirbellosen Expositionszeit: 48 h
Wassertieren: Art des Testes: Immobilisierung

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Nicht anwendbar
Anmerkungen: anorganisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation: Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Bioakkumulation: Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität: Anmerkungen: Die Ablagerung an festen Schmutzpartikeln wird nicht erwartet.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Mobilität:

Anmerkungen: Kann aus dem Boden durchgefiltert werden.

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten:

Anmerkungen: Eine Verbringung an die Luft wird nicht erwartet.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Bewertung:

Der Stoff wird nicht als PBT betrachtet (langlebig, Bioakkumulation, toxisch). Der Stoff wird nicht als vPvB betrachtet (sehr langlebig und oder sehr bioakkumulierend)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt selber:

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gefährlicher Abfall

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Produkt angewendet

(verdünnt mit Kreislaufwasser):

Sanol H-15 green ist giftklassenfrei. Bei vorschriftsgemässer Verwendung bedarf es in der Regel keiner Bewilligung für das Einleiten der Spülabwasser in die Kanalisation.

Verunreinigte Verpackungen:

Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Sanol H-15 green ist giftklassenfrei. Bei vorschriftsgemässer Verwendung bedarf es in der Regel keiner Bewilligung für das Einleiten der Spülabwasser in die Kanalisation.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN: UN 3267
ADR: UN 3267
RID: UN 3267
IMDG: UN 3267
IATA: UN 3267

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADN: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium salt)
ADR: ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz)

RID:	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz)
IMDG:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium salt)
IATA:	Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium salt)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	8
ADR:	8
RID:	8
IMDG:	8
IATA:	8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8

ADR	
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

RID	
Verpackungsgruppe:	III
Klassifizierungscode:	C7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	80
Gefahrzettel:	8

IMDG	
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8
EmS Kode:	F-A, S-B

IATA	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	856
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	852
Verpackungsanweisung (LQ):	Y841
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	Corrosives

14.5 Umweltgefahren

ADN	
Umweltgefährdend:	nein

ADR	
Umweltgefährdend:	nein

RID	
Umweltgefährdend:	nein

IMDG

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Folgende Punkte sind **nicht** anwendbar:

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft:

- 5.2.1 Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
- 5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.5 Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1 Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1 Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1 Formaldehyd:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.2 Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.3 Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.2 Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
AIIC:	Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen
DSL:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Natriumhydroxid: Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der H-Sätze

H290:	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext anderer Abkürzungen:

Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Met. Corr.:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.:	Ätzwirkung auf die Haut

Volltext anderer Abkürzungen:

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A) EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1

H290

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.